

(Tarif ZGPlus - Komfortschutz)		Zahnersatz und Inlays - Komfortschutz
Leistungen	Höhe	Details
Zahnersatz einschl. Implantate	85 %	der erstattungsfähigen Aufwendungen zusammen mit der Vorleistung der gesetzlichen Krankenkasse. Existiert durch regelmäßige Zahnarztbesuche ein höher Festzuschuss ("Bonusheft") als 50 %, wird der über 50 % hinausgehende Zuschuss nicht abgezogen! Bis zu 100 % Kostenerstattung sind dann möglich.
Inlays und Kunststofffüllun gen	85 %	der erstattungsfähigen Aufwendungen abzüglich der Vorleistung Ihrer gesetzlichen Krankenkasse.
Zahnprophylaxe maßnahmen (z. B. für professionelle Zahnreinigung)	85 %	Kostenerstattung bis 85 EUR je Kalenderjahr.
Wurzel- und Parodontosebeh andlung	85 %	Erstattung der Kosten wenn keine Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkasse besteht
Aufbisschienen	85 %	Erstattung der Kosten für die so genannte "Knirscherschiene", wenn keine Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkasse besteht
Akupunktur	85 %	Kostenerstattung für Akupunkturbehandlung zur Schmerztherapie oder Anästhesie, die bei den oben genannten Leistungen zum Einsatz kommen

Für diesen Versicherungsschutz gibt es kein Aufnahmehöchstalter!

Die Leistungen sind in den ersten fünf Kalenderjahren (nach Abzug der Vorleistung der GKV) wie folgt begrenzt: Die Gesamtleistung pro versicherter Person beträgt

im <b>ersten Kalenderjahr</b> maximal	1.000,00 EUR
in den <b>ersten beiden</b> Kalenderjahren zusammen maximal	2.000,00 EUR
in den <b>ersten drei</b> Kalenderjahren zusammen maximal	3.000,00 EUR
in den <b>ersten vier</b> Kalenderjahren zusammen maximal	4.000,00 EUR
in den <b>ersten fünf</b> Kalenderjahren zusammen maximal	5.000,00 EUR

Diese Begrenzungen **entfallen**, wenn der Versicherungsfall nachweislich auf einen nach Versicherungsbeginn eingetretenen **Unfall** zurückzuführen ist, und nach Ablauf der ersten fünf Kalenderjahre.